

## **Fortbildungsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen**

### **Schwerpunkt Sprachbildung und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen**

#### **– Fragen und Antworten (FAQ)–**

(Stand: Januar 2019)

#### **Teil a) Fortbildungsvereinbarung**

##### **1. Wer hat die Fortbildungsvereinbarung unterzeichnet?**

Die Vereinbarung wurde **2016 unterzeichnet** von

- der obersten Landesjugendbehörde,
- den kommunalen Spitzenverbänden,
- den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege,
- den Kirchen und
- den beiden Landesjugendämtern (§ 26 Abs. 3 KiBiz).

Die Fortbildungsvereinbarung finden Sie unter folgendem Link:  
[https://www.kita.nrw.de/sites/default/files/public/fortbildungsvereinbarung\\_elementarbereich\\_03\\_2016.pdf](https://www.kita.nrw.de/sites/default/files/public/fortbildungsvereinbarung_elementarbereich_03_2016.pdf)

##### **2. Was ist das Ziel der Vereinbarung?**

Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung in NRW durch geeignete Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung für die pädagogischen Kräfte in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege.

##### **3. Zu welchen Themen soll fortgebildet werden?**

Die Vereinbarungspartner haben sich auf **zwei Schwerpunktthemen** verständigt.

###### **- Alltagsintegrierte Sprachbildung, Beobachtung und Dokumentation**

Die Qualitätskriterien und Grundlagen zu diesem Schwerpunktthema finden Sie in der Broschüre „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich in Nordrhein-Westfalen“ unter folgendem Link:  
[https://www.kita.nrw.de/file/1232/download?token=v3\\_YrA0k](https://www.kita.nrw.de/file/1232/download?token=v3_YrA0k)

###### **- Frühkindliche Bildung**

Grundlage bilden die Bildungsgrundsätze „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an - Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-

Westfalen“. Der Schwerpunkt der Fortbildungen bleibt in 2019 weiterhin auf dem Bereich Sprachliche Bildung.

#### 4. Gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung?

Eine gesetzliche Verpflichtung gibt es nicht. Die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte von Kindertageseinrichtungen liegt bei deren Trägern. Bei Fortbildungen für Tagespflegepersonen liegt die Verantwortung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Die jeweiligen Träger haben sich mit ihrer Unterschrift zur Fortbildungsvereinbarung und den Verabredungen im KiBiz (§16b) verpflichtet, nach den Grundlagen zur Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung zu arbeiten und die Qualitätsentwicklung für die Kindertagesbetreuung durch Fort- und Weiterbildung voranzutreiben.

Die Träger müssen u.a. sicherstellen, dass

- die sprachliche Bildung Bestandteil der pädagogischen Konzeption jeder Kindertageseinrichtung ist;
- die Erkenntnisse aus den Beobachtungen zur Sprachentwicklung in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit einfließen;
- die Fachkräfte mit Hilfe ihres Wissens über den Spracherwerb und der Sprachdidaktik individuell einschätzen können, welche Ressourcen und Stärken in der Sprachentwicklung der Kinder vorliegen;
- die Fachkräfte wissen, wie sie die Sprachbildung der Kinder in den unterschiedlichen Bildungsbereichen unterstützen können.

Der Träger ist angehalten den Fortbildungsbedarf festzustellen und ggf. **ausreichend Fortbildungsmaßnahmen zu gewährleisten**. Erkennen Fachberatungen, Leitungen oder Fachkräfte hier Handlungsbedarf, hat sich der Träger in der Fortbildungsvereinbarung verpflichtet dem Fortbildungsbedarf nachzukommen um den Qualitätsprozess voranzutreiben. **Im Vordergrund steht die Umsetzung einer Alltagsintegrierten Sprachbildung, an der das gesamte Team und nicht nur einzelne Sprachförderkräfte beteiligt sind.**

#### 5. Warum werden weiterhin Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachbildung gefördert?

Die Durchführung der verbindlich festgelegten entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtungsverfahren und der darauf aufbauenden alltagsintegrierten Sprachbildung hat weiterhin Bestand. Aktuelle Forschungsergebnisse der SEIKA-NRW-Studie belegen, dass die Qualität der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung in NRW noch weiter gesteigert werden muss. Gut qualifiziertes Personal durch langfristige Fortbildungsmaßnahmen zur Interaktions- und Anregungsqualität im Bereich der Sprachentwicklung sowie eine regelmäßige Begleitung durch bspw. die Fachberatung bleiben der Schlüsselindikator für eine gute alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung, insbesondere für Kinder die sprachlichen Förderbedarf haben oder mehrsprachig aufwachsen.